

# Marktüberwachungsprojekt 2017

## Überprüfung von Maschinen bei Herstellern



Dezernat 25.1  
Arbeitsschutz Gießen I  
Stefan Wingenbach  
Tel. 0641 / 303 3243  
Stand: 09.01.2018

## 1. Einleitung

Vor und während der Herstellung von Maschinen ist ein komplexes gesetzliches Regelwerk zu beachten. Von dieser Beachtung ist die spätere Sicherheit der fertigen Maschine abhängig. Hat der Hersteller vor dem Bau seines Produktes die Risikobeurteilung im Sinne der EG-Maschinenrichtlinie durchgeführt? Wurden die Risikofaktoren bei der Konstruktion berücksichtigt? Sind die notwendigen Dokumente erstellt?... Mit der Beantwortung dieser Fragen sollten die vom Hersteller durchzuführenden Prozessschritte überprüft und ggf. korrigiert werden.

Ziel des Projektes war es, fehlerhafte Prozesse, die vorab und während der Herstellung einer Maschine beachtet werden müssen, aufzufinden, abzustellen und damit das sichere Inverkehrbringen der Maschinen auf dem Markt zu gewährleisten.

Gemäß Beschluss der 27. Sitzung des Arbeitsausschusses Marktüberwachung AAMÜ TOP 4.1 vom 19./20. November 2013 wurde das Projekt dem Handlungsfeld

- 7. Marktüberwachung und Arbeitssicherheit zugeordnet.

## 2. Rechtsgrundlagen

- Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)
- Maschinenverordnung, 9. ProdSV
- Maschinenrichtlinie 2006/42/EG
- EN ISO 12100

## 3. Projektdurchführung

Die Leitung des Projektes lag beim Regierungspräsidium Gießen, Dezernat 25.1. Zur Durchführung einer effizienten Produktprüfung wurden 13 Maschinen mit unterschiedlichem Verwendungszweck bei ausgewählten Herstellern überprüft.

Im Rahmen der Kontrolle wurde das Konformitätsbewertungsverfahren für vollständige bzw. unvollständige Maschinen betrachtet. Es erfolgte eine ausführliche Einsichtnahme in die technischen Unterlagen. Die Installations-, Wartungs- und Bedienungsanleitungen wurden auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit geprüft. Ebenso wurden die Unterlagen für die erforderliche Risikobeurteilung eingesehen und bewertet. Die vom Hersteller zu erstellende Konformitätserklärung und das an der Maschine anzubringende Typenschild unterlagen ebenfalls dem Prüfprozedere.

Neben der theoretischen Abhandlung der o.g. Prüfschritte erfolgte eine vor Ort Besichtigung der jeweils zu betrachtenden Maschine, um den Soll- und Istzustand abzugleichen.

#### 4. Darstellung der Prüfergebnisse

Insgesamt wurden 13 Maschinen bei 13 Herstellern kontrolliert.

Die Maschinen werden in den unterschiedlichsten Produktionsbereichen der Industrie eingesetzt.

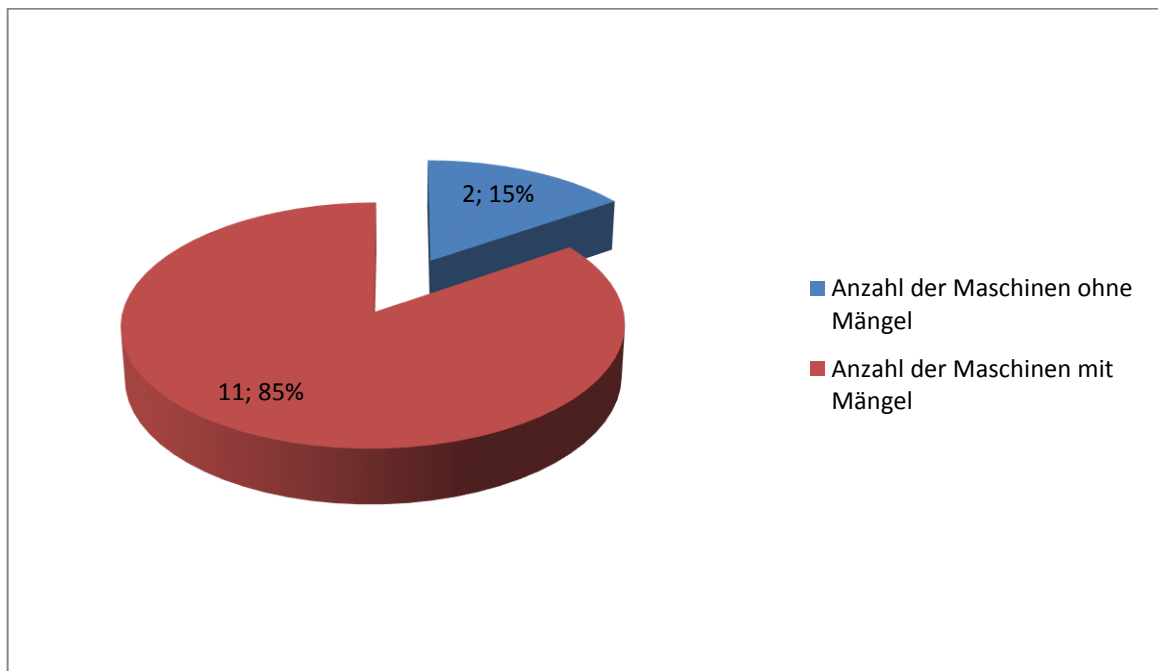
Dabei handelt es sich um folgende:

- Bohr- und Fräszentren für die Automobilindustrie,
- Verpackungsmaschinen für die Lebensmittelindustrie,
- Maschinen für die blechverarbeitende Industrie,
- Aufschnittmaschinen im großindustriellen Maßstab,
- Maschinen für die Fensterindustrie,
- Schlachtanlagen,
- Anlagen zur Verarbeitung von Fleisch- und Wurstwaren,
- Anlagen zur Verarbeitung von elektronischen Bauteilen

Von den überprüften 13 Maschinen wurden 11 (85%) beanstandet.

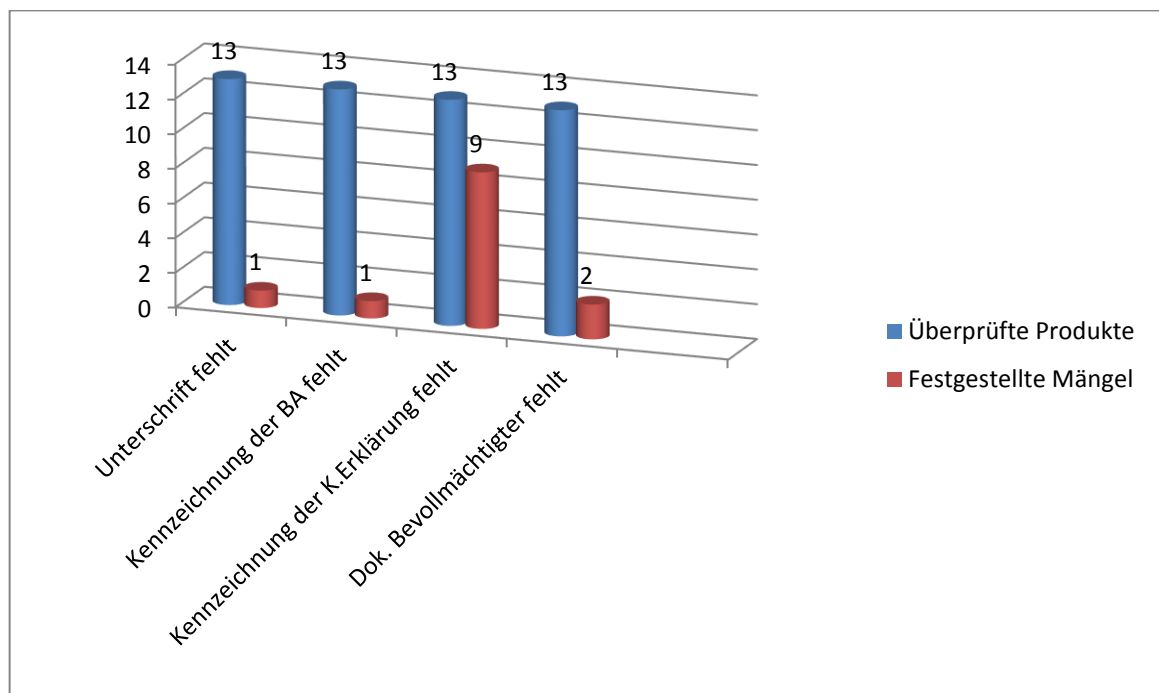
In der nachfolgenden Grafik 1 ist die Anzahl der Maschinen mit und ohne Mängel dargestellt.

**Grafik 1: Darstellung der Prüfergebnisse**



Die in der Grafik 2 dargestellten Mängel beziehen sich im wesentlichen auf formale Beanstandungen, wie fehlende Unterschrift auf der Konformitätserklärung, fehlende Kennzeichnung der Betriebsanleitung (BA) als Originalbetriebsanleitung bzw. als „Übersetzung der Originalbetriebsanleitung“ und gleichermaßen geltend, für die Konformitätserklärung (K.Erklärung). Weiterhin fehlte auf einigen Konformitätserklärungen der Name des Dokumentationsbevollmächtigten.

**Grafik 2:**



## 5. Bewertung

Alle überprüften Maschinenhersteller hielten sich an den gesetzlich vorgegebenen Rahmen. Bis auf die, in der Grafik 2 dargestellten formalen Mängel, waren alle technischen Unterlagen und Bescheinigungen lückenlos vorhanden. Die Überprüfung der fertigen Maschinen vor Ort ergab ebenfalls keine sicherheitstechnischen Mängel. Damit relativiert sich die im ersten Augenblick ersichtliche Mängelquote von 85 Prozent. Die vorgefundenen Mängel stellen sicherlich Feinheiten im Sinne des Gesetzes dar, haben jedoch keine sicherheitsrelevanten Auswirkungen.

## 6. Maßnahmen

In allen Beanstandungsfällen wurden die Hersteller mündlich bzw. mit einem Mängelschreiben auf die festgestellten Defizite hingewiesen und zur Abhilfe aufgefordert. Im Falle der mündlichen Hinweise erfolgte diese noch im Beisein der Aufsichtsbeamten.

## 7. Fazit

Der gute Ruf der deutschen Maschinenbauer im Hinblick auf die Zuverlässigkeit und Präzision Ihrer Produkte, gilt auch für die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und Rahmenbedingungen, bei den im Rahmen des Projektes überprüften Maschinen. Nicht zuletzt der Umstand, dass es sich bei den untersuchten Maschinen entweder um Produkte für die Nahrungsmittelindustrie bzw. Automobilindustrie handelt, trägt sicher zu dem sehr guten Ergebnis bei. Gerade in diesen Branchen erfolgt eine häufige und strenge Auditierung der Herstellungsprozesse. Diese sind immer von einer aufwändigen Dokumentierung begleitet.

Das Projekt wird im Jahr 2018 fortgeführt.

